Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg Gewerbe 2
- **Anschrift** 2
- **Kontakt** 2
- **Barrierefreie Zugänge** 2
- **Öffnungszeiten** 2
- **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten** 2
- **Nahverkehr** 2
- **Zahlungsmöglichkeiten** 2

Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern 3
- **Voraussetzungen** 3
- **Erforderliche Unterlagen** 3
- **Gebühren** 4
- **Rechtsgrundlagen** 4
- **Weiterführende Informationen** 4
- **Hinweise zur Zuständigkeit** 4

Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg
Gewerbe

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Petersburger Straße 86 - 90
10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90298 - 2246
Fax: (030) 90298 - 2445
E-Mail: ordnungsamt@ba-fk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	nach Vereinbarung
Mittwoch:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Ordnungsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass darüber hinaus telefonische Terminvereinbarungen auch zu anderen Zeiten getroffen werden können.

Nahverkehr

U-Bahn
U 5: Frankfurter Tor
Tram
Bersarinplatz

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern

Die Verlängerung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (z.B. Table-Dance oder Striptease-Veranstaltung), ist auf Antrag bei der zuständigen Behörde möglich, wenn die Erlaubnis mit einer Befristung erteilt, der Betrieb nicht binnen eines Jahres nach Erlaubniserteilung begonnen oder während eines Jahres nicht mehr ausgeübt wurde.

Voraussetzungen

- **Befristete Erlaubnis zur Schaustellung von Personen**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/327970/)
  Die Verlängerung ist nur möglich, wenn bereits eine befristete persönliche Erlaubnis für die Geschäftsräume vorliegt.
- **Persönliche Zuverlässigkeit**
  Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Die antragsstellende Person hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde beizubringen.
- **Eignung der Räume und der örtlichen Lage**
  Die für die Veranstaltung genutzten Räume müssen für die Art und dem Umfang der beabsichtigten Nutzung geeignet sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Schaustellung von Personen**
  Formlos schriftlich oder elektronisch (zum Beispiel per E-Mail) möglich
  Es müssen Angaben zur antragsstellenden Person und zur Veranstaltungsstätte enthalten sein.
- **Personaldokument**
  Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.
  Aufenthaltstitel, wenn die antragsstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Befristete persönliche Erlaubnis zur Schaustellung von Personen**
  Die befristete persönliche Erlaubnis zur Schaustellung von Personen, aus welcher die Befristung sowie der Grund für die Befristung ersichtlich ist, muss vorliegen.
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)
  Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.
  Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/)
  Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

verlangt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Ggf. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**
  (https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)
  Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.
- **Ggf. Grundrisszeichnung**
  Grundrisse aller Veranstaltungsräume einschließlich Betriebsräume (möglichst im Maßstab 1:100)
- **Ggf. baurechtliche Nutzungsberechtigung**
  Baugenehmigung für die Betriebsräume zur Nutzung als Veranstaltungsort.

Gebühren

50,00 bis 500,00 Euro: je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 33a**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__33a.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 49 Abs. 3**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__49.html)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage Gebührenverzeichnis**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)
- **Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/327970/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Verlängerung der Erlaubnis ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt (auch ursprüngliche Erlaubnisbehörde) zu stellen.